

MühlensammBaldingen

(FÖWAH VI. 67b. Baldingen i.J. 1702)

Christoph Wisender (Wissenter), der sich als Schleifer und Ballierer bezeichnet, schreibt an den „hochgeborenen Grafen und Herrn“:

- Die Herren zu Nördlingen haben ihre Schleif- und Balliermühle, die mein Vater und ich viele Jahre „in Bestand hatten, zu der (an die? oder bei der A. gelegen?) Aumühl“ (bei Oettingen) verkauft. Ich musste sie verlassen und in so kurzer Zeit abziehen, dass ich nicht gewusst [habe], wohin ich gehen sollte.
- Er dachte nun an Baldingen, wo sich „ganz bequem“ eine ähnliche Mühle erbauen ließe. In kurzer Zeit „könnte ich da ein Werk hersetzen, und zwar auf oettingischem Grund und Boden“.

Offenbar war er ein gräflicher, nicht ein Nördlinger Untertan, der künftig seine Dienste der Grafschaft anbieten wollte. Er betont, dass der Ort am Goldbach bei Baldingen nicht auf Nördlinger, sondern auf Oettinger Territorium gelegen sein sollte, sodass die Reichsstadt ihn nicht würde beeinträchtigen können.

Deshalb dann auch die zustimmende Antwort aus Oettingen am 4 Mai 1702: Eine Unterstützung wird zugesagt, und zwar durch kostenloses Bauholz durch das Oberamt Hochhaus und drei Steuer-Freijahre.

Ob die Mühle dann wirklich erbaut wurde, ist ungewiss; eine Spur davon findet sich in der Gemarkung Baldingen m.W. nicht.

Bemerkung: Das Werk bzw. die Schleifmühle hatte Nördlingen gehört, und dieses konnte die Mühle veräußern. Der Werkmeister musste sehen, wo er bleibt, für ihn zu sorgen, kam den Verantwortlichen in Nördlingen nicht in den Sinn. Vermutlich wurde die Mühle nicht weitergeführt, sonst hätte der Müller ja bleiben können, wenn aber doch, dann wollte der Käufer jemand anders anstellen.